

1. 1 BEZEIGNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktinformationen

Kommerzieller Produktname: Waterwave Active Oxygen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches:
Oxidationsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EUtech GmbH
Durchlaßstraße 42 | 9020 Klagenfurt
T +43 (0) 463 287 047 100

info@waterwave-spas.com

www.waterwave-spas.com

1.4 Notrufnummer

Carechem 24 International (Europe): +44 (0) 1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 KLASSIFIZIERUNG DES STOFFES ODER DER MISCHUNG Klassifizierung gemäß

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie

3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 ETIKETTIERUNGSMITTEL

Kennzeichnung nach CLP (Verordnung 1272/2008 / EG):

Piktogramm:



GHS-05 / GHS-07

Signalwort:

Gefahr

H-Sätze : H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze : P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen
sprühen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Auge tragen
Schutz/Gesichtsschutz.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen/
Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie
weiter.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) (CAS-Nr. 70693-62-8)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Dikaliumperoxodisulfat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent,
bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemischer Name	CAS-No. EC-No. Index-No. Registration number	Halt/con c	H-Phrase (n) *	Kategorie
Pentakalium Bis(peroxymonosulfat) Bis(sulfat)	70693-62-8 274-778-7 01- 211948556 7-22- 0001	<100%	H302;H314; H318;H412	Akute Tox. 4; Hautkorr. 1B; Augendam. 1; Aquatische Chronik 3;
Dikaliumperoxodisulfat	7727-21-1 231-781-8 016-061-00-1 01- 2119495676- 19-	<3%	H272;H302; H315;H319; H334H317; H335	Ox. Sol. 3; Akute Tox. 4; Hautreizung. 2; Augenreiz. 2; Bzw. Sinn 1; Hautsens. 1; STOTSE 3;

* Den vollständigen Text der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Gefahrenbereich verlassen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen. Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt. Vergiftungssymptome können mehrere Stunden später auftreten. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

Schutz der Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Wenn die Symptome anhalten, rufen Sie einen Arzt an. Bei Einatmen Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei Kontakt mit der Haut gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, entfernen Sie die Kleidung. Wenn die Symptome anhalten, rufen Sie

einen Arzt an.

Nach Augenkontakt : Spritzer in kleinen Mengen in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Erblindung verursachen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Während des Transports zum Krankenhaus die Augen weiter spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unversehrtes Auge schützen. Beim Spülen Augen weit offen halten. Bei anhaltender Augenreizung einen Spezialisten aufsuchen.

**Nach Verschlucken : Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie sofort einen Arzt an.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.**

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenchemikalie

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Unter Feuer können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen

Bedingungen (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Keinen Vollwasserstrahl verwenden, da dieser das Feuer zerstreuen und ausbreiten kann. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist

Also. Ungeöffnete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen. Befolgen Sie die Hinweise zur sicheren Handhabung und die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Behandeln Sie zurückgewonnenes Material wie im Abschnitt „Entsorgung“ beschrieben Überlegungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen des Produkts in die Kanalisation verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder Abflüsse verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen sofort beseitigen. Zur Reinigung des Bodens und aller damit verunreinigten Gegenstände viel Wasser verwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Lokale oder nationale Vorschriften können für die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie der Materialien und Gegenstände gelten, die bei der Beseitigung von Freisetzungen verwendet werden. Sie müssen bestimmen, welche Vorschriften anwendbar sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe Technische Maßnahmen im Abschnitt EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht schlucken. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Rauchen, Essen und Trinken im Anwendungsbereich untersagen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beratung zum Brandschutz

und Explosion: Staubbildung vermeiden. An Stellen, an denen Staub entsteht, für geeignete Absaugung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Anwendung nicht essen bzw

Getränk. Bei der Verwendung nicht rauchen. Vor den Pausen Hände waschen und unmittelbar nach der Handhabung des Produkts.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an die Speicherung

Bereiche und Behälter : Elektrische Anlagen / Betriebsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: < 30 °C

Weitere Angaben zur Lagerstabilität: Aus Qualitätsgründen

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Verwendung(en) : Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt des Produkts.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Steuerparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten Cas-Nr. Werttyp (Form der Expositionskontrollparameter Basis

Magnesiumcarbonat 546-93-0 TWA (einatembare Staub) 10 mg/m³ GB EH40

TWA (Einatembare Staub) 4 mg/m³ GB EH40

Abgeleiteter No-Effect-Level (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Verwendungszweck Expositionswege Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit Wert

Pentakalium bis (peroxymonosulfat) bis (sulfat) Arbeitnehmer Einatmen Langfristige systemische Wirkungen 0,28 mg/m³

Arbeitnehmer Einatmen Akute systemische Wirkungen 50 mg/m³

Arbeiter Einatmen Langfristig Lokale Effekte 0,28 mg/m³

Arbeiter Einatmen Akut Lokale Effekte 50 mg/m³

Arbeiter Hautkontakt Langfristige systemische Wirkungen 20 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Arbeiter Hautkontakt Akute systemische Wirkungen 80 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeiter Hautkontakt Akut Lokale Effekte 0,449 mg/cm²

Dikaliumperoxodisulfat Arbeitnehmer Einatmen Langfristige systemische Wirkungen 2,06 mg/m³

Arbeitnehmer Einatmen Akute systemische Wirkungen 590 mg/m³

Arbeiter Einatmen Langfristig Lokale Effekte 2,06 mg/m³

Arbeiter Hautkontakt Langfristige systemische Wirkungen 18,2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeiter Hautkontakt Akute systemische Wirkungen 400 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Arbeiter Hautkontakt Langfristig Lokale Effekte 0,102 mg/cm²

Arbeiter Hautkontakt Akut Lokale Effekte 2,248 mg/cm²

Verbraucher Einatmen Systemische Langzeitwirkung 1,03 mg/m³

Verbraucher Einatmen Akute systemische Wirkung 295 mg/m³

Verbraucher Einatmen Langfristig Lokale Effekte 1,03 mg/m³

Verbraucher Einatmen Akut Lokale Effekte 295 mg/m³

Verbraucher Hautkontakt Langfristige systemische Wirkungen 9,1 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Verbraucher Hautkontakt Akute systemische Wirkungen 200 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Verbraucher Hautkontakt Langfristig Lokale Effekte 0,051 mg/cm²

Verbraucher Hautkontakt Akut Lokale Effekte 1,124 mg/cm²

Verbraucher Verschlucken Akute systemische Wirkungen 9,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher Verschlucken Langfristig Lokale Effekte 30 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Stoffname Umweltkompartimentwert

Pentakalium bis (peroxymonosulfat) bis (sulfat) Süßwasser 0,022 mg/l

Meerwasser 0,00222 mg/l

Zeitweilige Verwendung/Freisetzung 0,0109 mg/l

Kläranlage 108 mg/l

Süßwassersediment 0,017 mg/kg

Meeresediment 0,00173 mg/kg

Boden 0,885 mg/kg

Dikaliumperoxodisulfat Süßwasser 0,0763 mg/l

Meerwasser 0,011 mg/l

Zeitweilige Verwendung/Freisetzung 0,763 mg/l

Kläranlage 3,6 mg/l

Süßwassersediment 0,275 mg/kg

Meeresediment 0,0396 mg/kg

Boden 0,015 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ingenieurtechnische Maßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille. Bitte geeignete Schutzbrille tragen. Tragen Sie bei Spritzgefahr auch einen Gesichtsschutz. Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Handschutz Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Anmerkungen: Wählen Sie Handschuhe zum Schutz der Hände vor Chemikalien je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes und arbeitsplatzspezifisch aus. Für spezielle Anwendungen empfehlen wir, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung basierend auf den Daten zur Chemikalienbeständigkeit und einer Bewertung des lokalen Expositionspotentials auswählen.

Atemschutz : Bei Staub- oder Aerosolbildung Atemschutzgerät mit Atemschutz verwenden zugelassener Filter.

Filtertyp : Filtertyp P

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: fest

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 2,3

Konzentration: 10 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Zersetzung: Zersetzt sich unterhalb des Schmelzpunkts.

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa (25 °C)

Dichte: ca. 2,35 g/cm³ (20 °C)

Schüttdichte: ca. 1.100 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: ca. 300 g/l löslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient: Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Viskosität Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierende Wirkung.

9.2 Sonstige Informationen

Selbstbeschleunigende Zersetzung

Temperatur (SADT)

: > 80 °C

Methode: UN-Test H.4

SADT-Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur. Niedrigste

Temperatur, bei der die geprüfte Verpackungsgröße a

selbstbeschleunigende Zersetzungsreaktion.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bereits geringe Mengen an Feuchtigkeit oder Verunreinigungen können merklich sein

Verringerung der Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT). Feuchtigkeit vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säuren und Basen, Schwermetalle u Schwermetallsalze, Reduktionsmittel Verunreinigungen (z. B. Rost, Staub, Asche) vermeiden, Zersetzungsgefahr.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können reizende, ätzende, entzündliche, gesundheitsschädliche/giftige Gase und Dämpfe entstehen

Zersetzung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

AKUTE TOXIZITÄT

SCHÄDLICH WENN ES GESCHLUCKT WIRD.

PRODUKT:

AKUTE ORALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE): 500 MG/KG

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 423

AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT : LCO (RATTE): > 5 MG/L

EINWIRKZEIT: 4 H

PRÜFATMOSPHERE: STAUB/NEBEL

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 403

BEWERTUNG: DER STOFF ODER DAS GEMISCH HAT KEINE AKUTE TOXIZITÄT BEIM EINATMEN

BEMERKUNGEN: EXPERTENURTEIL

AKUTE DERMALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE): > 5.000 MG/KG

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 402

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

AKUTE ORALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE): 500 MG/KG

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 423

AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT : LCO (RATTE): > 5 MG/L

EINWIRKZEIT: 4 H

PRÜFATMOSPHERE: STAUB/NEBEL

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 403

BEWERTUNG: DER STOFF ODER DAS GEMISCH HAT KEINE AKUTE TOXIZITÄT BEIM EINATMEN

BEMERKUNGEN: EXPERTENURTEIL

AKUTE DERMALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE): > 5.000 MG/KG

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 402

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

AKUTE ORALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE, MÄNNLICH): 742 MG/KG

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 401

BEWERTUNG: DIE KOMPONENTE/DAS GEMISCH IST NACH EINMALIGEM VERSCHLUCKEN MÄßIG TOXISCH.

AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT : LC50 (RATTE): > 5,1 MG/L

EINWIRKZEIT: 4 H

PRÜFATMOSPHERE: STAUB/NEBEL

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 403

BEWERTUNG: DER STOFF ODER DAS GEMISCH HAT KEINE AKUTE TOXIZITÄT BEIM EINATMEN

BEMERKUNGEN: EXPERTENURTEIL

AKUTE DERMALE TOXIZITÄT : LD50 (RATTE): > 2.000 MG/KG

Änderungsdatum: 01.01.2021

Vorheriges datum: 01.01.2018

Print datum: 3.10.2022

BEWERTUNG: DER STOFF ODER DAS GEMISCH BESITZT KEINE AKUTE DERMAL TOXIZITÄT
BEMERKUNGEN: EXPERTENURTEIL

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
VERURSACHT SCHWERE VERBRENNUNGEN.

PRODUKT:

ART: KANINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 404

ERGEBNIS : VERURSACHT VERBRENNUNGEN.

ANMERKUNGEN : EXTREM ÄTZEND UND GEWEBEZERSTÖREND.

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

ART: KANINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 404

ERGEBNIS : VERURSACHT VERBRENNUNGEN.

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

ERGEBNIS : HAUTREIZUNG

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

VERURSACHT SCHWERE AUGENSCHÄDEN.

PRODUKT:

ART: KANINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 405

ERGEBNIS : GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.

ANMERKUNGEN : KANN IRREVERSIBLE AUGENSCHÄDEN VERURSACHEN.

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

ART: KANINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 405

ERGEBNIS : GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

ART: KANINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 405

ERGEBNIS : AUGENREIZUNG

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

HAUTSENSIBILISIERUNG

AUF GRUNDLAGE DER VERFÜGBAREN INFORMATIONEN NICHT KLASSIFIZIERT.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE

AUF GRUNDLAGE DER VERFÜGBAREN INFORMATIONEN NICHT KLASSIFIZIERT.

PRODUKT:

EXPOSITIONSWEGE : HAUTKONTAKT

SPEZIES: MEERSCHWEINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 406

ERGEBNIS : VERURSACHT KEINE SENSIBILISIERUNG BEI LABORTIEREN.

EXPOSITIONSWEGE : EINATMEN

METHODE: EXPERTENURTEIL

ERGEBNIS : VERURSACHT KEINE SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE.

BEMERKUNGEN : EXPERTENURTEIL

TESTTYP: LOKALER LYMPHKNOTENTEST (LLNA)

ART: MAUS

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 442B

Änderungsdatum: 01.01.2021

Vorheriges datum: 01.01.2018

Print datum: 3.10.2022

ERGEBNIS : VERURSACHT KEINE HAUTSENSIBILISIERUNG.

GLP: JA

ANMERKUNGEN : DIE ANGEGEBENEN INFORMATIONEN BASIEREN AUF TESTS MIT DEM GEMISCH SELBST.

BEWERTUNG : VERURSACHT KEINE SENSIBILISIERUNG BEI LABORTIEREN.

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

EXPOSITIONSWEGE : HAUTKONTAKT

SPEZIES: MEERSCHWEINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 406

ERGEBNIS : VERURSACHT KEINE SENSIBILISIERUNG BEI LABORTIEREN.

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

EXPOSITIONSWEGE : HAUTKONTAKT

SPEZIES: MEERSCHWEINCHEN

METHODE : OECD-PRÜFRICHTLINIE 406

ERGEBNIS : SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH.

EXPOSITIONSWEGE : EINATMEN (STAUB/NEBEL/RAUCH)

ERGEBNIS : SENSIBILISIERUNG DURCH EINATMEN MÖGLICH.

BEMERKUNGEN : EXPERTENURTEIL

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

AUF GRUNDLAGE DER VERFÜGBAREN INFORMATIONEN NICHT KLASSIFIZIERT.

PRODUKT:

GENOTOXIZITÄT IN VITRO : METHODE: OECD PRÜFRICHTLINIE 473

ERGEBNIS: POSITIV

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 476

ERGEBNIS: POSITIV

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 471

ERGEBNIS: NEGATIV

GENOTOXIZITÄT IN VIVO : SPEZIES: MAUS

APPLIKATIONSWEG: EINNAHME

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 474

ERGEBNIS: NEGATIV

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

GENOTOXIZITÄT IN VITRO : METHODE: OECD PRÜFRICHTLINIE 473

ERGEBNIS: POSITIV

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 476

ERGEBNIS: POSITIV

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 471

ERGEBNIS: NEGATIV

GENOTOXIZITÄT IN VIVO : SPEZIES: MAUS

APPLIKATIONSWEG: EINNAHME

METHODE: OECD-PRÜFRICHTLINIE 474

ERGEBNIS: NEGATIV

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

GENOTOXIZITÄT IN VITRO : ART DES TESTES: BAKTERIELLER RÜCKMUTATIONSTEST (AMES)

ERGEBNIS: NEGATIV

ANMERKUNGEN: BASIEREND AUF DATEN VON ÄHNLICHEN MATERIALIEN

GENOTOXIZITÄT IN VIVO : ART DES TESTES: SÄUGETIER-ERYTHROZYTEN-MIKROKERNTTEST (IN VIVO ZYTOGENETISCHER ASSAY)

Änderungsdatum: 01.01.2021

Vorheriges datum: 01.01.2018

Print datum: 3.10.2022

SPEZIES: MAUS

APPLIKATIONSWEG: INTRAPERITONEALE INJEKTION

ERGEBNIS: NEGATIV

ANMERKUNGEN: BASIEREND AUF DATEN VON ÄHNLICHEN MATERIALIEN
KARZINOGENITÄT

AUF GRUNDLAGE DER VERFÜGBAREN INFORMATIONEN NICHT KLASSIFIZIERT.

PRODUKT:

BEMERKUNGEN : DIESE INFORMATION IST NICHT VERFÜGBAR.

KOMPONENTEN:

PENTAKALIUM-BIS(PEROXYMONOSULFAT)-BIS(SULFAT):

BEMERKUNGEN : DIESE INFORMATION IST NICHT VERFÜGBAR.

DIKALIUMPEROXODISULFAT:

ART: MAUS

APPLIKATIONSWEG : HAUTKONTAKT

BELICHTUNGSZEIT: 52

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Fischtoxizität : NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,5 mg/l

Belichtungszeit: 96 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Einwirkzeit: 48 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Belichtungszeit: 72 Std

Methode: OECD Prüfrichtlinie 201 Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,5 mg/l

Belichtungszeit: 37 d

Toxizität gegenüber Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 100 mg/l

Einwirkzeit: 3 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209

Ökotoxikologische Bewertung

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe: Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l

Belichtungszeit: 96 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Einwirkzeit: 48 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

Änderungsdatum: 01.01.2021

Vorheriges datum: 01.01.2018

Print datum: 3.10.2022

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Belichtungszeit: 72 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Belichtungszeit: 72 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dikaliumperoxodisulfat:

Fischtoxizität : LC50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): 107,6 mg/l

Belichtungszeit: 96 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 120 mg/l

Einwirkzeit: 48 Std

Anmerkungen: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasser : EC50 (Phaeodactylum): 320 mg/l

Pflanzen

Belichtungszeit: 72 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

NOEC (Phaeodactylum): 32 mg/l

Belichtungszeit: 72 Std

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 36 mg/l

Einwirkzeit: 18 Std

Anmerkungen: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind auf anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe: Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Komponenten:

Dikaliumperoxodisulfat:

Verteilungskoeffizient: Octanol/ Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine in Betracht gezogenen Komponenten entweder persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1% oder höher..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann im Falle von nicht ausgeschlossen werden

unsachgemäße Handhabung oder Entsorgung. Giftig für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Kontaminieren Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern.

Abfälle in einer zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung : Restlichen Inhalt entleeren. Als unbenutztes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN: UN 3260

ADR: UN 3260

RID: UN 3260

IMDG: UN 3260

IATA: UN 3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER ANORGANISCHER FESTER STOFF, SÄURE, N.A.G.

(Kaliummonopersulfat)

ADR : ÄTZENDER ANORGANISCHER FESTER STOFF, SÄURE, N.A.G.

(Kaliummonopersulfat)

RID : ÄTZENDER ANORGANISCHER FESTER STOFF, SÄURE, N.A.G.

(Kaliummonopersulfat)

IMDG : ÄTZENDER ANORGANISCHER FESTER STOFF, SÄURE, N.A.G.

(Kaliummonopersulfat)

IATA : Ätzender Feststoff, sauer, anorganisch, n.o.s.

(Kaliummonopersulfat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: 8

ADR: 8

RID: 8

IMDG: 8

IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode : C2

Gefahrenidentifikationsnummer : 80

Etiketten: 8

ADR

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode : C2

Gefahrenidentifikationsnummer : 80

Etiketten: 8

Tunnelbeschränkungscode: (E)

LOSWERDEN

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode : C2

Gefahrenidentifikationsnummer : 80

Etiketten: 8

IMDG

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 8

EmS-Code: F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht

Flugzeug)

: 863

Verpackungsanweisung (LQ): Y844

Verpackungsgruppe: II

Etiketten : Ätzend

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (passagier

Flugzeug)

: 859

Verpackungsanweisung (LQ): Y844

Verpackungsgruppe: II

Etiketten : Ätzend

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: nein

ADR

Umweltgefährdend: nein

LOSWERDEN

Umweltgefährdend: nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Die hier bereitgestellte(n) Transportklassifikation(en) dienen ausschließlich zu Informationszwecken

basierend auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie es in diesen Sicherheitsdaten beschrieben ist

Blech. Transportklassifikationen können je nach Transportart, Paketgröße und Varianten variieren

in regionalen oder Ländervorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens den Markt und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände (Anhang XVII) : Nicht zutreffend

REACH – Kandidatenliste sehr hoch eingestufte Stoffe

Sorge um die Zulassung (Artikel 59). : Unzutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Abbaustoffe

der Ozonschicht : Nicht zutreffend

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

(Neufassung) : Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr

von gefährlichen Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Kontrolle von

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

Unzutreffend

Sonstige Regelungen:

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz oder strengere nationale Vorschriften, ggf.

Die Bestandteile dieses Produkts sind in den folgenden Inventaren aufgeführt:

TCSI (TW): Im Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

TSCA (US): Alle Substanzen, die im TSCA-Verzeichnis als aktiv aufgeführt sind

AICS (AU) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

DSL (CA): Alle Komponenten dieses Produkts befinden sich auf dem kanadischen DSL

ENCS (JP) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

ISHL (JP) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

KECI (KR) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

PICCS (PH) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

IECSC (CN) : Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Weitere Informationen siehe eSDB.

16. SONSTIGE ANGABEN

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Andere Informationen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur Informationen bzgl. Sicherheit und ersetzt keine Produktinformationen oder Produkte Spezifikation.

Diese Sicherheitshinweise gelten auch für leere Verpackungen, die können noch Produktrückstände enthalten.

Quellen von Schlüsseldaten verwendet die Sicherheitsdaten zusammenstellen
Blech

: Interne technische Daten, Daten aus Rohstoff-SDBs, OECD eChem-Portal-Suchergebnisse und Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Akute Tox. 4 H302 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Hautkorr. 1B H314 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Augendam. 1 H318 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Aquatic Chronic 3 H412 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H334 : Kann Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen wenn eingeatmet.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Text anderer Abkürzungen

Akute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Augendam. : Schwere Augenschädigung
Augenreiz. : Augen Irritation
Ochse. Sol. : Oxidierende Feststoffe
Bzw. Sens. : Sensibilisierung der Atemwege
Hautkorr. : Ätzwirkung auf die Haut
Hautreizung. : Hautreizung
Skin Sens. : Hautsensibilisierung
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
GB EH40 : Großbritannien. EH40 WEL - Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
GB EH40 / TWA : Langzeit-Expositionsgrenzwert (8-Stunden-TWA-Referenzzeitraum)
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
Wasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für die Materialprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Verpackungen;
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR – Karzinogen, Mutagen oder reproduktionstoxisch;
LÄRM
- Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Domestic Substances List (Kanada);
ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -
Konzentration im Zusammenhang mit x% Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x% Reaktion;
EmS - Notfallplan; ENCS - Existierende und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -
Konzentration im Zusammenhang mit x % Wachstumsratenreaktion; GHS - Global harmonisiertes System;
GLP - Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International
Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für Bau und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in loser Schüttung befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmkonzentration;
ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventar bestehender Chemikalien Substanzen in China; IMDG - Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt; IMO - International Maritime
Organisation; ISHL - Arbeitsschutzrecht (Japan); ISO - Internationale Organisation für Standardisierung; KECI - Bestandsverzeichnis bestehender Chemikalien in Korea; LC50 - Tödliche Konzentration
bis 50 % einer Testpopulation; LD50 – Tödliche Dosis für 50 % einer Testpopulation (Median Lethal
Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht
Anders angegeben; NO(A)EC - Konzentration ohne beobachtete (nachteilige) Wirkung;
NO(A)EL - Nein

Beobachteter (Neben-)Wirkungsgrad; NOELR - Belastungsrate ohne beobachtbare Wirkung;
NZIoC - Neu

Seeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung;

OPPTS - Amt für Chemikaliensicherheit und Vermeidung von Umweltverschmutzung; PBT -
Persistent, Bioakkumulierbar

und giftige Substanz; PICCS – Verzeichnis der philippinischen Chemikalien und chemischen
Substanzen;

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr
1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung,
Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; RID - Vorschriften über das Internationale
Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene; SADT - Temperatur der
selbstbeschleunigenden Zersetzung;

SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan
Chemical

Stoffinventar; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; TSCA – Giftige Substanzen
Kontrollgesetz (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren
Erkenntnissen

und Überzeugung zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung. Die angegebenen Informationen
dienen nur als Orientierungshilfe

zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und
Freigabe und ist nicht als Garantie oder Beschaffenheitsangabe zu verstehen. Die Angaben
beziehen sich nur auf das konkrete

ma